

Annahme und Auszahlung von Spendengeldern Hilfen im Rahmen der Corona Pandemie

**Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 GO
und § 25 GeschO vom 2. 6. MRZ. 2020**

I. Sachverhalt

1. Kurzbeschreibung des Sachverhalts

Aktuell hat die Corona Pandemie auch München erreicht.

Gerade in diesen Zeiten ist die Bewahrung des sozialen Zusammenhalts von ebenso großer Bedeutung wie die Unterstützung der besonders Betroffenen.

In dieser alle betreffenden Krisensituation haben erfreulicherweise bereits Unternehmen, Stiftungen, Vereine sowie Bürger*innen Spendenbereitschaft signalisiert.

Die Abteilung Gesellschaftliches Engagement im Sozialreferat hat zum einen viel Erfahrung mit dem Umgang mit Spender*innen und zum anderen auch die notwendigen Kontakte zu Unternehmen und den gemeinnützigen Akteur*innen in der Stadt.

Die Spender*innen wollen explizit an die Landeshauptstadt München spenden. Gründe hierfür sind vor allem, dass das Sozialreferat den tagesaktuellen Spendenbedarf über seine Netzwerke ermitteln und auch die entsprechende Verteilung in die Wege leiten kann.

Aus diesem Grund wird im Sozialreferat ein eigenes Spendenkonto „Corona-Hilfe“ eingerichtet.

Im Rahmen der Verwendung der Spendenmittel sollen Menschen und Projekte in München unterstützt werden, wo die Hilfe aufgrund der Corona Pandemie dringend gebraucht wird - sei es bereits jetzt akut oder zu einem späteren Zeitpunkt zur Unterstützung bei Spätfolgen.

In Frage kommen insbesondere:

- Finanzielle Unterstützung sozialer Organisationen und Projekte (z. B. bei Finanzierung notwendiger Sachspenden oder anderer Unterstützungsangebote)
- Grundversorgung von besonders betroffenen Menschen (z. B. Kauf von Lebensmitteln, Hygieneartikeln)
- Projekte der Landeshauptstadt München: z. B. „Helft den Helfern!“. Bei diesem Projekt können Organisationen im Bereich des Gesundheitswesens, der Pflege und des Rettungsdiensts Bedarfe melden, durch die die Arbeitsfähigkeit ihrer Mitarbeiter*innen gestärkt werden kann. So hat die Bevölkerung auch die Möglichkeit, denen, die in der Krise an vorderster Front stehen, zu danken.

2. Rechtslage und aktuelle Situation

Aufgrund von § 22 Absatz 1 Nr. 7 der Geschäftsordnung des Münchner Stadtrats (GeschO) hat jedes Referat Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 Euro übersteigen, dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorzulegen.

Gleiches gilt aufgrund von § 22 Absatz 1 Nr. 19 der Geschäftsordnung des Münchner Stadtrats für die Auszahlung entsprechender Mittel als Beihilfen an Einzelpersonen bis zu 6.000 Euro jährlich im Einzelfall und als Zuwendungen an juristische Personen, nichtrechtsfähige Vereine und Stiftungen bis zu 10.000 Euro jährlich im Einzelfall.

Aufgrund der aktuellen Krisensituation ist es von besonderer Bedeutung, dass spontan und zeitnah auf die Bedarfe reagiert werden kann. Spenden werden kurzfristig und bedarfsgerecht angeboten und müssen von der Abteilung Gesellschaftliches Engagement entsprechend unmittelbar angenommen und weitergeleitet werden können. Es ist hier nicht umsetzbar, die für die Annahme von Zuwendungen über 10.000 Euro und deren Auszahlung zeitintensiven, notwendigen Verfahrensschritte über den Fachausschuss einzuhalten. Ebenso ist es nicht zielführend für jede größere Zuwendung bzw. deren Ausgabe jeweils eine dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters zu erlassen.

Die Abteilung Gesellschaftliches Engagement wird die Spenden selbstverständlich hinsichtlich der üblichen Erwägungen (vgl. Leitfaden der Stadtkämmerei zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Zuwendungen für kommunale Zwecke, Ziffer 5 Maßstab) prüfen und wie gewohnt dokumentieren.

Die Ausnahme von der Geschäftsordnung soll zunächst für drei Monate gelten. Sollte die Corona Krise andauern und die o. g. Situation weiterhin vorliegen, kann die Geltungsdauer mit schriftlicher Anordnung des Oberbürgermeisters verlängert werden.

3. Begründung der Dringlichkeit

Die aktuelle Situation bedingt eine besondere Eilbedürftigkeit und erfordert eine sofortige Entscheidung. Die Vorlage im Stadtrat kann nicht abgewartet werden.

4. Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Stadtkämmerei und die Antikorruptionsstelle haben von dieser Dringlichen Anordnung Kenntnis genommen und bezüglich der Vorgehensweise keine Einwendungen erhoben.

II. Behandlungsvorschlag

Das Sozialreferat-Abteilung Gesellschaftliches Engagement kann ab sofort abweichend von § 22 Nr. 7 und 19 der Geschäftsordnung des Stadtrates Spenden im Zusammenhang mit der Corona Krise über 10.000 Euro annehmen und auszahlen. Diese Regelung gilt zunächst bis 30.06.2020. Die Geltungsdauer kann bei weiterem Vorliegen der Krisensituation mit schriftlicher Anordnung des Oberbürgermeisters verlängert werden.

III. Anordnung

nach Behandlungsvorschlag.

Diese Dringliche Anordnung wird in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses bekanntgegeben.

Der Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München

Die Referentin

Dieter Reiter

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

